

Hochschule Bremen

Erläuterung der Kapazitätsberechnung 2017
Studiengang Soziale Arbeit

1. Die in der Zulassungszahlensatzung festgesetzte Zulassungszahl beträgt 80 Studienplätze. Die Hochschule hat 84 Studienplätze vergeben (s. dazu 2.b).

2. Die Ausbildungskapazität wurde wie folgt ermittelt.

a) Das Rektorat der Hochschule hat durch Beschluss vom 27. April 2017 die der Hochschule zur Verfügung stehenden Lehrpersonalstellen den Lehreinheiten und Studiengängen zugewiesen. Dem Studiengang Soziale Arbeit wurden dabei 8 Hochschullehrerstellen mit einem Lehrdeputat von jeweils 18 Semesterwochenstunden (SWS) sowie eine 0,5 Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben mit einem Lehrdeputat von 12 SWS zugewiesen.

Daraus ergibt sich eine jährliche Lehrkapazität von 312 SWS.
Diese war zu vermindern um (-)29 SWS.
In diesem Umfang ist die Lehrverpflichtung von hauptamtlich Lehrenden für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsfunktionen reduziert worden.

Dem Studiengang wurden im Rahmen der Finanzierung durch den Grundhaushalt der Hochschule weiterhin Lehrauftragsstunden im Umfang von 36 SWS (-in der Besetzung befindliche Professur) zugewiesen.

Die Hochschule stellt über die durch ihren Grundhaushalt finanzierten Studienplätze hinaus zusätzliche Plätze im Rahmen des sogenannten Hochschulpaktes bereit. Dem Studiengang Soziale Arbeit wurde dazu zusätzliche Lehrkapazität aus Hochschulpaktmitteln im Umfang von insgesamt 131 SWS (72 SWS /zusätzliches Lehrpersonal und 59 SWS/ Lehrauftragsstunden) zugewiesen.

Daraus errechnet sich eine jährliche Lehrkapazität von 450 SWS.

Zur Ermittlung der Zahl der Studienplätze wird die jährliche Lehrkapazität dem Betreuungsaufwand für eine_n Studierende gegenübergestellt. Dieser Betreuungsaufwand wird im sogenannten Curricularwert dargestellt. Dieser Wert beträgt für den Studiengang Soziale Arbeit 6,13 (Neufestsetzung 2017).
Daraus ergibt sich eine Studienplatzzahl von $(450: 6,13) 73,40$.

Diese Zahl war zu erhöhen um den zu erwartenden Abgang (Hochschulwechsel, Abbruch des Studiums) von Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit. Die Studienplatzzahl wurde dazu mit der sogenannten ‚Schwundquote‘ multipliziert. Diese Quote wird aus dem Bleibeverhalten der Studierenden in drei Jahrgängen über die gesamte Regelstudienzeit ermittelt. Für den Studiengang Soziale Arbeit beträgt diese Quote 1,0888.

Daraus ergibt sich die jährliche Ausbildungskapazität von $(73,40 \times 1,0888) 79,91$, aufgerundet 80 Studienplätzen.

b) Die Hochschule hat 84 Studienplätze vergeben, da das Verwaltungsgericht Bremen in ständiger Rechtsprechung in den die Hochschulzulassung betreffenden Eilverfahren der Hochschule Bremen den bei der Berechnung des Curricularwertes zu berücksichtigenden Anrechnungsfaktor für die modulbezogenen Übungen, entgegen der Festlegung in der Lehrverpflichtungs- und Lehnachweisverordnung mit 0,5, lediglich mit dem Wert 0,3 anerkennt. (Dieser Wert ist deshalb nicht bereits in der Berechnung der Zulassungszahl berücksichtigt, weil die Hochschule als Verwaltungs-einrichtung an Recht und Gesetz gebunden ist und dementsprechend die Festlegung in der Lehrverpflichtungs- und Lehnachweisverordnung grundsätzlich beachten muss.) Unter dieser Annahme ergibt sich ein reduzierter Curricularwert von 5,85 der im Ergebnis zu einer Studienplatzzahl von (aufgerundet) 84 führt.

3. Lehrpersonal der Lehreinheit

1	Prof.	1
2	Prof.	1
3	Prof.	1
4	Prof.	1
5	Prof.	1
6	Prof.	1
7	Prof.	1
8	Prof.	1
9	LfbA	0,5
10	LfbA	0,5
11	LfbA	1

SUMME 10

4. Ermäßigung der Lehrverpflichtung des Lehrpersonals

Lehrende	SWS	Grund der Ermäßigung	LVO ¹ § 7
Prof. Dr.	2	Dez. Frauenbeauftragte	Abs. 3 Nr. 2f
Prof. Dr. ...	9	Dekan	Absatz 1
Prof. Dr.	4	Prüfungsausschussvorsitz	Abs. 2
LfbA...	12	Studiendekan	Absatz 1
LfbA...	2	Studiengangsleitung	Absatz 3 Ziff. 2c

3. Schwundberechnung

	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem
WS 11/12	100 ²							
SoSe 12		99						
WS 12/13	105		92					
SoSe 13		102		89				
WS 13/14	101		98		88			
SoSe 14		94		98		86		
WS 14/15			97		96		87 ³	
SoSe 15				94		93		
WS 15/16					91		92	
SoSe 16						84		
WS 16/17							80	
SoSe 17								

Schwundfaktor: 1,0888

¹ Lehrverpflichtungsordnung der Hochschule

² Zahl der Studienanfänger_innen im Wintersemester 2011/12

³ Zahl der noch immatrikulierten Studierenden des Anfängerjahrgangs Wintersemester 2011/12 im letzten Semester der Regelstudienzeit